

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 beschriebenen Verträge zur Finanzierung der Kindertagesstätten in Neumünster frist- und formgerecht zum 31. Dezember 2013 zu kündigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.06.2013 die Finanzierung der Kindertagesstätten in Neumünster unter Einbeziehung der entsprechenden freien Träger umzugestalten und neue Verträge als Grundlage zur Fortführung der Zusammenarbeit mit den Trägern vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die Umstellung der landesseitigen Kindertagesstättenfinanzierung der Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Haushaltsjahr 2011 entstehenden Mehrerträge zu vereinnahmen und der Haushaltskonsolidierung zuzuführen. Im dem Falle, dass der Ertrag dieser landesseitigen Kindertagesstättenfinanzierung in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 positiv vom Zuschuss in 2010 abweicht, wird die Verwaltung beauftragt, die Entscheidung über die Verwendung dieser Mehrerträge im Einvernehmen mit den Trägern herbeizuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Januar 2014 eine überarbeitete aktualisierte Kostenbeitragssatzung zu erarbeiten, deren Inkrafttreten für den 01.08.2014 vorgesehen ist.
5. Der Beschluss der Ratsversammlung vom 08.12.2009 (DS 0464/2008), die Mehraufwendungen in Höhe von EUR 150.000, die durch die Erhöhung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen gestaffelt nach der Qualifikation entstehen, im Zuge einer Überarbeitung der Gebührensatzung zu decken, wird nicht umgesetzt.